



# Alljährliches Blatt.

Nr. 17.

Samstag

den 29. April

1837.

## Einladung

zur Theilnahme an dem Industrie- und Gewerbs-Verein in Steyermark.

Mit allerhöchster Entschliessung vom 11. März dieses Jahres geruhten Se. Majestät der Kaiser die Errichtung eines Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Steyermark allergnädigst zu genehmigen, und die von der steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft im Entwurfe vorgelegten Statuten als Grundlage dieses Vereines zu bestätigen.

Zur Erreichung des durch die Statuten vorgezeichneten Zweckes soll der Verein an das Joanneum in Gräg sich anschließen, um die daselbst befindlichen Sammlungen zu benützen; er soll sich von dem Zustande der Gewerbe im Lande in Kenntniß setzen, und die schon bestehenden oder zu errichtenden Gewerbe mit Rath und That unterstützen; er soll ausgezeichnete und nützliche Leistungen und Erfindungen durch Ertheilung von Denkmünzen oder Prämien und durch öffentliche Anerkennung belohnen; er soll den Behörden, auf Verlangen, Gutachten erstatten, und denselben die auf die Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe abzielenden Wünsche und Anträge unterlegen; endlich soll er seine Verhandlungen, nämlich die allfälligen Kundmachungen, Befehlungen, Zuerkennungen und dergleichen durch den Druck bekannt machen.

Um den Industrie- und Gewerbs-Verein zur gewünschten Wirksamkeit zu bringen, hat die Landwirthschafts-Gesellschaft mit Zustimmung des hohen Ouberniums eine provisorische Direction auf-

gestellt, in welcher Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann als Director die Leitung des Vereines zu übernehmen geruhten. Diese provisorische Direction wird nur so lange zusammengesetzt bleiben, bis eine hinreichende Anzahl Mitglieder dem Vereine beigetreten sind, um in der ersten allgemeinen Versammlung zur Wahl einer wirklichen Direction zu schreiten.

Da die provisorische Direction vorzüglich mit der Organisirung des Vereines sich zu beschäftigen hat, so können von ihr noch keine großen Resultate erwartet werden. Sie wird genug leisten, wenn sie den Zustand und die allseitigen Verhältnisse der im Lande bestehenden Gewerbe, so wie deren Beziehung zu jenen im Auslande erforschet, wenn sie Verbindungen im Auslande anknüpft, und von der Beschaffenheit und den Preisen der ausländischen Erzeugnisse, so wie von deren Absatz wegen, sich Kenntniß verschaffet, woraus sich zeigen wird, wohin die einheimischen Erzeugnisse mit Vortheil abgesetzt, oder woher fremde bezogen werden können, endlich wenn sie die eingezogenen Auskünfte und Nachrichten schnell durch die öffentlichen Blätter bekannt macht.

Bei der Gleichförmigkeit der Verhältnisse und Bedürfnisse der übrigen beiden innerösterreichischen Provinzen Kärnten und Krain, auf welche, den Statuten zu Folge, dem Vereine gestattet ist, seine Wirksamkeit auszudehnen, wird die provisorische Direction nicht säumen, Delegationen in denselben aufzustellen, sobald sich dort Theilnehmer finden.

Diese Mittel, welche vor der Hand genügen dürften, wird der Verein, sobald er sich organisirt und

consolidirt haben wird, seiner Zeit darin erweitern, durch Aufnahme alles Dessen, was geeignet ist, die Gewerbe in Innerösterreich zu beleben, die Erzeugnisse zur größeren Vollkommenheit zu bringen, denselben einen vortheilhafteren Absatz zu eröffnen, den Handel zu befördern, und, als sichere Folge hiervon, den Bodenerzeugnissen einen höheren Werth zu verschaffen.

In der Voraussetzung, daß ein Unternehmen, welches die Vertretung der Interessen des Gewerbs-, Fabriks- und Handelsstandes bei der Regierung sowohl, als auch bei anderen Veranlassungen beabsichtigt, welches nebstbei den verschiedenartigsten Beschäftigungen so viele Vortheile sichert, und dem ganzen Lande die heilsamsten Folgen verkündet, die Theilnahme eines jeden Gutgesinnten, dem es darum zu thun ist, für das allgemeine Beste mitzuwirken, anreget, hofft die Landwirthschafts-Gesellschaft, daß außer Jenen, welche, auf die in den Jahren 1833 und 1834 erhaltene Einladung, durch die Bezirksobrigkeiten oder durch die Ackerbau-Gesellschaften ihre vorläufigen Beitrittserklärungen eingeschickt haben, noch recht Viele aus alle Gegenden durch ihren Beitritt zur Gründung dieses gemeinnützigen Vereins beitragen werden.

Diese Gründer des Vereins belieben ihre gefälligen Beitrittserklärungen nebst dem ersten Beitrage für das Jahr des Eintritts mit wenigstens 5 fl. CM. und mit genauer Angabe ihres Standes und Wohnortes, in portofreien Briefen an die provisorische Direction des Industrie- und Gewerbs-Vereins zu Gräg im Joanneum, oder an den für Krain aufgestellten Herrn Commissionär des Vereins, Wolfgang Grafen von Lichtenberg, krainisch-ständischen Verordneten zu Laibach, zu senden, damit ihnen sonach das Diplom sammt den Statuten zugesandt werden kann.

Von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. Gräg am 24. März 1837.

## Emona in Italien.

(Fortsetzung.)

Folgende Betrachtungen werden zur bessern Beleuchtung dieses Gegenstandes nicht wenig beitragen.

Daß die Natur die nördlichen Gränzen Italiens auf den Gebirgskamm der Alpen, die sich vom tyrrhenischen bis zum adriatischen Meere erstrecken, gesetzt hat, wird Niemand in Zweifel ziehen, und noch heut zu Tage pflegt man zu sagen: Italien sey östlich durch das adriatische, südlich und westlich durch das mittelländische Meer und nördlich durch die Alpen begränzt, obgleich hiedurch ein großer Theil von der Schweiz, von

Tyrol, vom Küstenlande und von Krain unrichtig als zu Italien gehörig erscheint. Ebenso wenig wird man aber bezweifeln, daß die politischen Gränzen Italiens, je nach den verschiedenartigen dießfälligen Verhältnissen, auch verschiedenartig bestanden haben, und daß eigentlich nur diese Gränzen bei unserem Argumente zu beachten seyen.

So zum Beispiel reichte Italien ursprünglich nur bis zum Rubicon; nach Strabo erstreckte sich dasselbe bis zum südlichen Fuße der Alpen: *Post Alpium radices initium est regionis, quae nunc appellatur Italia* (Ausgabe von Siebenkneß und Eschcke L. V. C. I. §. 1) und nach Plinius bis zu den Alpenjöchern. *Ab alpium pene lunatis jugis in maria excurrit Italia* (L. III. C. V.) Zu August's Zeiten wurde das früher nur bis an den Formio (das Flüsschen Risano zwischen Triest und Capodistria) reichende Italien bis zur Arsa oder bis an die östlichen Küsten Istriens ausgedehnt. Kurz, die politischen Gränzen Italiens unterlagen vor Zeiten eben so häufigen Änderungen wie heut zu Tage, denn wir selbst sahen dieselben anders gestaltet bei Lebzeiten der venetianischen Republik, anders unter Napoleons Herrschaft, und wieder anders seit dem großen Frieden vom Jahre 1813.

Daß nur an seiner nördlichen Gränze mit dem übrigen Festlande Europa's zusammenhängende Italien konnte auch nur an dieser Seite rücksichtlich seiner Ausdehnung unterliegen, welche mit der politischen Umgestaltung der benachbarten Provinzen im engsten Zusammenhange stehen mußten. Da nun Emona im ersten Jahrhunderte der Kaiserherrschaft im äußersten südwestlichen Zipfel Pannoniens nahe an der italienischen Gränze lag, so werden uns die politischen Umgestaltungen Pannoniens in dieser Rücksicht zu dem gewünschten Aufschlusse verhelfen.

So sagt Sertus Aurelius Victor in seiner Schilderung des Lebens und der Charaktere der Kaiser, rücksichtlich des Aelius Hadrianus: *Officia sane publica et palatina nec non militiae in eam Formam statuit, quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverant.*

Dieser Wink berechtigt uns zur Schlussfolge, daß auch die politische Provinzial-Eintheilung, wie sie zu Constantins Zeiten bestand, schon unter Hadrian festgesetzt worden sey. Diese, Pannonien betreffende, Eintheilung deutet Sertus Rufus (in Epit. Hist. ad Valentinianum. Lazius de Migr. Gent. lib. 5) mit folgenden Worten an: *Habet Illyricum decem et septem Provincias: Noricum duas, Pannoniarum duas, Valeriam, Saviam, Dalmatiam,*

Moesiam, Daciae duas: Et in ditione Macedoniae sunt septem; Macedonia, Thessalia, Achaja, Epiri duae, Praevalis, et Creta.

Da nun auch Ammian Marcellin im XIX. Buche C. XI. mit den Worten: Imperator (Constantius), ut dictum est, Valeriam venit partem quondam Pannoniae, die Provinz Valeria von Pannonien trennt, da ferner seit der Regierung des Diocletian und Galerius, die zwischen der Drau und der Save liegende Gegend des ehemahligen Pannoniens als eine besondere Provinz unter der Benennung Savia bekannt war; so ersieht man hieraus, daß in den ersten Drei Jahrhunderten in der politischen Eintheilung Pannoniens große Veränderungen Statt gefunden haben, und daß das, die ursprüngliche Benennung bewahrende Land immer weiter nach Osten rückte, wodurch denn natürlich Emona als der westlichste Zipfel des ehemaligen Pannoniens von dem spätern immer weiter entfernt zu stehen kam.

Betrachtet man die geographische Figur des ursprünglichen Pannoniens, als Celleja zum Norikum und das von der Kulp bewässerte Land den Szopaden gehörte, so stellt sich die Gegend um das ehemalige Emona als eine schmale, Pannonien angehängte Zunge dar, welche also schon dieserwegen bei der später erfolgten östlichen Zurückdrängung Pannoniens die erste an der Reihe war, um von demselben abgerissen zu werden.

Erwägt man ferner die strategische Lage Emona's, in welchem sich die Straßen von Aquileja, Tergeste, Petovium, Segeste und Virunum vereinigten, wie sie zum z. B. im Jahre 1809 durch die damals mit ungeheurem Aufwande bewerkstelligten, sehr weitläufigen Befestigungen anerkannt worden ist; so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Römer nicht unterlassen haben werden, Emona, als ein gegen die nordöstlichen, Rom feindlichen Völker vorzüglich geeignetes Bollwerk in festen Verteidigungsstand zu setzen, und dasselbe Italien einzuverleiben, um durch diese politische Maßregel die strategische sowohl, als auch die moralische Stärke des Plazes bedeutend zu heben.

Wir wollen nun sehen, in wie ferne diese Hypothese durch die geschichtlichen und anderweitigen Quellen bestätigt wird?

1) Nach den oben angeführter Stellen Herodians war im Jahre 238 die Gränze Italiens zwischen Sirmium und Emona nicht gar ferne vom letzterem Orte, und Emona selbst eine italische Stadt. An den Gränzen Italiens waren Altäre errichtet, bei welchen Maximin wegen seiner glücklichen Ankunft auf italischem Boden opferte. Emona selbst war die erste italische Stadt, und ihre Einwohner heißen Italier.

Bei einer so präcisen umständlichen Darstellung der italischen Gränzen bleibt unsern Gegnern nur die Alternative: Herodian habe trotz dieser Präcision und Umständlichkeit die zu seiner Zeit bestehende Ausdehnung Italiens gar nicht gekannt, oder er habe dieselbe absichtlich falsch angegeben. Nun ist aber kein anderer Grund zur Annahme der einen oder der andern Voraussetzung vorhanden, als etwa einige vorgefundene geographische Unrichtigkeiten sehr entfernter Gegenden, aus deren unvollkommener Kenntniß doch nicht geschlossen werden kann, Herodian habe das von ihm bewohnte Land eben so wenig gekannt als die entferntesten Provinzen der damals bekannten Welt.

Die von Herodian angezeigten Gränzen Italiens müssen demnach als die wirklich bestandenen so lange anerkannt werden, bis durch anderweitige positive Daten das Gegentheil dargethan ist.

(Schluß folgt.)

№. 13/9

## Verzeichniß

der für das Landes - Museum eingegangenen Beiträge.

Nr. 213. Von dem Hochwürdigem Herrn Friedrich Baraga, General - Vicar des P. T. Herrn Bischofs, Friedrich Kefe von Detroit, und Missionär zum h. Joseph am Obersee (lac superior) im Territorium Nordwest, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, Diöcese Detroit - Michigan (geboren zu Döbernitz in Unterfrain am 29. Juni 1797, — ausgewandert zu Ende des Jahres 1830, und den amerikanischen Boden betreten am letzten December 1830.)

a) Industrial-Objecte, sämmtlich aus der Rinde des nordamerikanischen Birkenbaumes, verfertigt von Menschen des amerikanischen Volksstammes der Otchipwe (auszusprechen: Otchipue, oder nach krainischer Schreibart: ozhipve), am Obersee; — 1 Schachtel (Makak), gefüllt mit Baumzucker (Sinsibakwat), der aus dem Saft des amerikanischen Zuckerbaumes gewonnen wird; — zwei andere leere Schachteln von verschiedener Größe; — ein viertes dergleichen Schächtelchen, gefüllt mit einer Gattung Reis, der am Obersee im nassen Boden wild wächst, und in der Sprache des dortigen Urvolkes Manomin genannt wird; er liefert einen Hauptzweig der Nahrung für dasselbe; — zwei Suppen- oder Trinkschüsseln (Onagan); — ein Canot (Zhiman) aus Birkenrinde, das Gerippe aus dem sehr leichten und festen amerikanischen Eberholz, mit einem Segel

und zwei Rudern, alles im verkleinerten Maßstabe, — und fünf Stücke Birkenrinde zur Bedeckung der Zelte in Miniatur, den Bau derselben zu versinnlichen.

b) Haus- und Holzgeräthe: zwei kleine Kinderschüsseln mit einem Kinderlöffel nach dortiger Art; — zwei hölzerne Eßlöffel für Erwachsene (Emikvar), deren einige in den Hütten der Wilden, welche nicht gewöhnt sind, zu bestimmten Tagesstunden und gemeinschaftlich zu essen, neben dem Feuerherde und dem darüber hängenden Kessel mit Reis oder Fischen oder Gewildfleisch an einem Pflocke aufgehängt sind, und Jedermann, wann es ihm beliebt, dazu dienen, um aus dem nur ein Mal des Tages am Morgen gefüllten, dann aber den ganzen Tag bereit stehenden Kessel zu langen, und daraus die Speise zum Munde zu bringen; — zwei Strohmatten (Anakan) in Miniatur, geflochten aus einer Art von Binsenkraut, deren jeder Eine immer in seiner Hütte hat, und auch auf Ausflügen und Reisen mitnimmt, um nicht auf bloßem Boden kauern und schlafen zu müssen; — ein von Gras geflochtener Sack (machkimod), in kleinem Maßstabe; — eine, für einen dortigen Häuptling am oberen Rande künstlich geschnitzte Kinderwiege (tikanagan), versehen mit breiten Bindfatschen aus Luch, in welches ein dortiges Mädchen Figuren künstlich eingestickt hat, — und ein Paar Schneeschuhe (Agimak), oder mit Schnüren zur Befestigung an die Füße versehene Schneereife, kunstmäßig und fest geflochten von einer Dschipurinn.

c) Kleidungsstücke: ein Paar indische Brautschuhe (Makisinan) aus, von Indiern gegärbtem, Rehfell, verziert mit grünen Seidenbändern, und gestickt mit gefärbten Federrücken-Spalten; — ein Paar halbgestickte Mädchen-schuhe, — und ein Paar gemeine Weiberschuhe, alles Erzeugniß und Bearbeitung der dortigen Einwohner.

d) Manns- und Kriegsgeräthe: eine kupferne Lanzenspitze (shimagan), von gebiegem Kupfer, wie es daselbst in unförmlichen Stücken und Blättchen am Tage gefunden, und mit dem Schleifsteine verarbeitet wird; — zwei Friedens-Tabakspfeifen (Apwagan), künstlich geschnitten aus rothem Thonstein; die eine ist mit Zinnblättchen ausgelegt, — sammt zwei langen Tabakröhren, wovon die eine zur Hälfte mit Stachelschweinborsten-Stickerei künstlich umwunden, und mit bunten Vogelfedern und grüncfarbtem Nashaare, die andere aber mit gespaltenen Federrücken ausgeziert ist. Sie heißen Friedenspfeifen, weil sie, wenn irgend eine Spannung bemerkt wird, bei der nächsten Zusammenkunft den Männern des Stammes, der die Zeichen der

Spannung zu erkennen gegeben hat, überreicht zu werden pflegen, um zu erfahren, wessen man sich von ihm zu versehen habe. Machen diese Männer daraus einige Züge, so ist dieß das Zeichen, daß sie in Frieden und Freundschaft bleiben wollen. Werden aber diese Züge verweigert, so hat man sich auf Feindseligkeiten gefaßt zu halten; — ein Tabakbeutel (kichkibitagan) aus dem rohen Schlauchfelle von einer braunen Bieselart, englisch Filher, französisch Pecan in Nordamerika genannt. Die Enden der vier Füßchen sind mit bunten Bändern verziert. Derlei Tabakschläuche pflegen die Ur-Amerikaner in ihren Gürteln eingehängt zu tragen; — zwei ähnliche Tabakschläuche von rohen, lichtgelben Marderfellen; — eine aus rothen Wollfäden und Glasperlen-Schnüren von einer Dschipurinn künstlich gewirkte Tabaktasche; — eine Messerscheide (Mokoman), zierlich gestickt und umwunden mit fein geschnittenen und gefärbten Stückchen von den Borsten des amerikanischen Stachelschweines; — acht Pfeile und zwei Bogen (Mitigwab), — und ein Streikbolzen (Pagamagan), aus einer sehr festen Baumwurzel verfertigt.

e) Naturalien: ein Stück Eberholz (Gijik, j auszusprechen, wie im Französischen, oder krainisch: gishik); — rohe und gefärbte Stachelschweinborsten, womit die Urstämme Amerika's allerlei Stickerei-Verzierungen zu Stande bringen; — die eine Hälfte des Geweihs von dem großen amerikan. Elenthier (Eshkan); — mehrere Achat- und Carneol-Kindlinge nebst einer Schwefelkies-Kugel aus dem Gewässer des Obersees; — und zwei Schwingen des bunten auf der St. Michaels-Insel, dem Hauptorte der Mission zum h. Joseph, einheimischen Vogels Monengwaneka.

f) Bücher: 1) Jesus obimadisiwin oma king. (Jesus Leben hier auf Erden). — 2) Otchipwe anamie masinaigan. (Dschipurisches Gebetbuch); beide verfaßt vom Hochw. Herrn Friedrich Baraga, mekate-okwanaie, (Schwarzrock, d. i. katholischen Missionäre), und beide: Paris. E. D. Bailly ogimasinakan mandan masinaigan (Bailly hat gedruckt dieses Buch) 1837.

g) Kupferstich: Ansicht der neuen Cathedral-Kirche der heil. Anna zu Detroit.

h) Münzen: zwei silberne und eine Kupfer-Münze: 1 Thaler, Republica Mexicana 1834, und 1 Halb-Dollar, United States of America, 1836; — 1 Cent., gleichfalls United States of America, 1836.

Nr. 214. Vom Herrn Fran, Pi, Missionär zu Saut de S. Marie am östlichen Abflusse des Obersees in den See Michigan (gebeten zu Stein den 20. November 1785, ausgewandert aus Krain im Jahre 1835, und angekommen zu New-York im September 1835: eine alte Steinart (Wagakwat) aus grünlichem Sandstein, welche in Arbre croche ausgegraben wurde.

Sämmtlich: Stücke sind im Museum zusammen auf einer hiezu besonders bestimmten Lade aufgestellt worden.

Vom Curator. des Krain. Landes-Museums. Laibach den 25. April 1837.